

Satzung

der Stadt Osterhofen über die förmliche Festlegung
eines Sanierungsgebiets
im Stadtteil Altenmarkt
vom 18.03.2024

Auf Grund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Stadt Osterhofen folgende Satzung:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebiets

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (wesentlich) verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 75 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortsteilsanierung Altenmarkt“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1: 2000 des Architekturbüros Seidl & Ortner, Osterhofen vom 01.02.2024 abgegrenzten und farbig gekennzeichneten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Osterhofen, den 18.03.2024.

STADT OSTERHOFEN



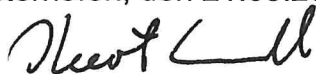
.....
i.V. Kurt Erndl
2. Bürgermeister

Anlage:
Lageplan vom 01.02.2024, M 1:2000

Bekanntmachungsvermerk:

Im Anzeigenteil der Osterhofener Zeitung und des Osterhofener Anzeigers wurde am 20.03.2024 öffentlich bekanntgemacht, dass der Stadtrat am 01.02.2024 für den Stadtteil Altenmarkt diese Sanierungssatzung beschlossen hat. Die Sanierungssatzung vom 18.03.2024.2024 ist mit dem Tag der Bekanntmachung, also am 20.03.2024 in Kraft getreten.

Osterhofen, den 21.03.2024



i.V. Kurt Erndl
2. Bürgermeister



LEGENDE

 Grenze des Sanierungsgebiets
 Sanierungsgebiet

**LAGEPLAN ZUR SANIERUNGSSATZUNG
 "ORTSTEILSANIERUNG ALTENMARKT"**

STADT OSTERHOFEN
 LKRS. DEGGENDORF
 NIEDERBAYERN



GEMEINDE
 Stadt Osterhofen
 Stadtplatz 1,3
 94408 Osterhofen
 Tel.: 09932 / 403 - 0
 Fax: 09932 / 403 - 175
 Osterhofen, den
 Kurt Erndl, Zweiter Bürgermeister

PLANINHALT
 SANIERUNGSGEBIET
 ORTSTEILSANIERUNG
 ALTENMARKT

SEIDL & ORTNER Architekten
 ARCHITEKTUR | LANDSCHAFT | URBANPLANUNG
 VORSTADT 25
 94468 OSTHOFEN
 TELEFON 09932 3090485
 MAIL info@seidl-ortner.de

ANDREAS ORTNER
 LANDSCHAFTSARCHITECT
 TELEFON 09932 3090524
 MAIL andreas@ortner.de
 Andreas Ortner, Landschaftsarchitekt BfL/BK

M 1:2.000
 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m